



2022/0212(BUD)

29.9.2022

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

für den Haushaltsausschuss

zum Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2023
– alle Einzelpläne
(2022/0212(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Andrea Caroppo

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass wirksame Maßnahmen für den Generationenwechsel in der Landwirtschaft ergriffen werden müssen, indem die Gründung von Betrieben durch Junglandwirte unterstützt und die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe durch junge Menschen und Frauen erleichtert wird, da dieser Personenkreis von grundlegender Bedeutung für die Wahrung der wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit im ländlichen Raum ist; fordert, dass die Höhe der Unterstützung für Junglandwirte aufgestockt wird;
2. stellt mit Sorge fest, dass im ländlichen Raum der Einkommensanteil aus landwirtschaftlicher Tätigkeit zurückgeht und die Entagrarisierung des ländlichen Raums voranschreitet und infolgedessen die Zahl der Vollzeitbeschäftigten in diesem Wirtschaftszweig abnimmt und auch der auf die Landwirtschaft entfallende Teil des Einkommens der Haushalte mit einem landwirtschaftlichen Betrieb sinkt; weist darauf hin, dass die Entvölkerung des ländlichen Raums negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft und ländliche, abgelegene Gebiete hat; betont, dass dadurch das Risiko der Verarmung und sozialen Ausgrenzung steigt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, verstärkt auf die Finanzierung ländlicher Gebiete aus dem Fonds für regionale Entwicklung und durch die Kohäsionspolitik zu achten; stellt fest, dass in den Regionen ein zunehmender Bedarf an hochqualifizierten jungen Fachkräften besteht, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jungen Menschen nahezulegen, ein Studium im Bereich Landwirtschaft aufzunehmen, und um den Wissenstransfer von älteren Menschen an die jüngere Generation zu erleichtern;
3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Haushaltsmittel für die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen gegen das Geschlechtergefälle zuzuweisen; stellt fest, dass für Unternehmerinnen im ländlichen Raum unbedingt ein förderliches Umfeld bereitgestellt werden muss, wozu auch rechtliche und politische Überlegungen angestellt werden müssen, um einen breiteren Zugang zu Informationen, Wissen und Kompetenzen zu bewirken, und dass der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert werden muss, damit im ländlichen Raum mehr Arbeitsplätze geschaffen werden;
4. hält es für sehr wichtig, Forschung und Innovation in der Agrar- und Ernährungsindustrie mit Haushaltsmitteln aus dem Programm Horizont Europa, im Rahmen von Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP), mit Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen sowie der Einführung innovativer landwirtschaftlicher Technologien und nachhaltiger Biotechnologien der unterstützten Evolution zu fördern; weist erneut darauf hin, dass insbesondere die Kommission Maßnahmen ermitteln muss, mit denen die Landwirte – vor allem Kleinlandwirte, mittelgroße Betriebe bewirtschaftenden Landwirte und Junglandwirte – technische Unterstützung und aktuelle Informationen erhalten, damit sie Zugang zu den Vorteilen dieser Programme erlangen können; betont diesbezüglich, dass beim Zugang zu den Mitteln aus diesen Programmen das geografische Gleichgewicht unter den Mitgliedstaaten gewahrt werden muss; betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Ergebnisse von

Forschung und Innovation an die landwirtschaftlichen Betriebe weitergegeben werden; betont, dass die Landwirte Alternativen zu chemischen Pflanzenschutzmitteln und synthetischen Düngemitteln benötigen und dass dafür die Zulassung dieser Produkte und ihre Markteinführung beschleunigt werden müssen; fordert die Kommission auf, zu prüfen, welche Finanzierungsquellen für die Entwicklung einer nachhaltigen Herstellung von Düngemitteln und alternativen Pflanzenschutzmitteln umgeleitet werden könnten, beispielsweise die Haushaltslinie für das EIT im Rahmen von Horizont Europa;

5. betont, dass von der örtlichen Bevölkerung betriebene Initiativen für die lokale Entwicklung von entscheidender Bedeutung dafür sind, das Leben und eine florierende lokale ländliche Wirtschaft aufrechtzuerhalten und wiederherzustellen, und betont, dass eine ausreichende Mittelausstattung für die Gemeinschaftsinitiative zur ländlichen Entwicklung (LEADER) erforderlich ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Kapazitäten von LEADER vollständig auszuschöpfen;
6. begrüßt die Anstrengungen der Union, den digitalen Wandel in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten zu beschleunigen, der von entscheidender Bedeutung dafür ist, die Stabilität dieser Gebiete zu erhalten und ihrer Entvölkerung etwas entgegenzusetzen; erachtet es unverändert als wichtig, Investitionen in Modernisierung und Innovation zu fördern, wenn die Landwirtschaft dazu beitragen soll, die Ziele des europäischen Grünen Deals, der Biodiversitätsstrategie und der Maßnahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu verwirklichen; betont, dass der digitale Wandel in der Landwirtschaft noch mehr unterstützt werden muss, zumal die an der Lebensmittelversorgungskette beteiligten Akteure mit den immer stärkeren Auswirkungen des von Russland in der Ukraine geführten Krieges und der COVID-19-Pandemie konfrontiert sind; stellt fest, dass trotz der Digitalisierungsagenda in einem kürzlich veröffentlichten Bericht des Rechnungshofs hervorgehoben wird, dass grundlegende Hindernisse wie die fehlende Standardisierung der Datenformate dazu führen, dass viele landwirtschaftliche Daten immer noch nicht effizient genutzt werden oder ihr Potenzial nicht voll ausgeschöpft wird;
7. weist darauf hin, dass es an einer Politik für den ländlichen Raum mangelt, mit der das Ziel verfolgt wird, ein Innovationsumfeld zu schaffen, mit dem der Aufbau von Wissen und die Verbreitung von Technologien unterstützt wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ausreichend in Qualifikationen und IKT-Infrastrukturen zu investieren, den Zugang für Unternehmer und KMU zu erleichtern und die Entwicklung lokaler Lieferketten zu unterstützen;
8. besteht darauf, dass alle Einnahmen für den Unionshaushalt, die aus zweckgebundenen Einnahmen oder Rückzahlungen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in der Landwirtschaft in früheren Jahren stammen, in diesem Bereich verbleiben;
9. beharrt darauf, dass die Kommission gemeinsame Sortenumstellungspläne in Regionen, in denen bereits Krankheitserreger auftreten, fördert und den Landwirten in diesem Zusammenhang finanzielle Hilfe und kostenfreie technische Unterstützung zur Verfügung stellt; weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang auch Forschung von entscheidender Bedeutung ist, wenn es gilt, mobilisierbare technische Mittel für die Anpassung der Landwirtschaft der Union an den Klimawandel ausfindig zu machen;

10. stellt fest, dass ländliche Gemeinden und Landwirte, insbesondere Klein- und Junglandwirte, von eingeschränkten Investitionskapazitäten betroffen sind, wobei das Phänomen der eingeschränkten Investitionskapazitäten hauptsächlich auf die steigenden Energiepreise und die Gaskrise zurückzuführen ist, wodurch ein Dominoeffekt ausgelöst wird, der die Rohstoffpreise ansteigen lässt;
11. besteht darauf, dass angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Agrar- und Lebensmittelwirtschaft im Jahr 2022 steht und auch 2023 weiter stehen wird, die Haushaltsmittel aufgestockt werden, insbesondere aufgrund der immer stärkeren Auswirkungen der ungerechtfertigten und unprovokierten Aggression Russlands gegenüber der Ukraine und der COVID-19-Pandemie, die auch Folgen für die Lebensmittelsicherheit in der Union haben, zumal durch Russlands Krieg gegen die Ukraine die bereits schwierige und herausfordernde Lage in Bezug auf den Zugang zu und die Erreichbarkeit von Betriebsmitteln erheblich verschärft wurde und die Spekulation auf den Märkten für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse zugenommen hat; weist erneut darauf hin, dass innerhalb der Obergrenzen ausreichende Spielräume erforderlich sind, um unvorhergesehene Umstände zu bewältigen, da die Wirtschaftsprognose nach wie vor unsicher ist;
12. weist darauf hin, dass mehrere Branchen der Landwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, Russlands Einmarsch in die Ukraine und anderen Krisen hart getroffen wurde; weist erneut darauf hin, dass diese Krisen schwerwiegende Folgen haben, etwa den Anstieg der Preise für Energie und landwirtschaftliche Betriebsmittel wie Düngemittel, wodurch ein Einkommensrisiko für die Landwirte in der Union entsteht; fordert die Fortsetzung und Erhöhung der gezielten Aufstockungen der einschlägigen Haushaltslinien für Marktstützungsmaßnahmen, auch unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen der Afrikanischen Schweinepest und der Vogelgrippe auf die Landwirte in der Union und folglich auf die Lebensmittelversorgungskette; erachtet es als sehr wichtig, die Autonomie der Union und die Ausfuhrkapazität für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der Ukraine angesichts der anhaltenden Blockade der Häfen der Ukraine zu erhöhen; fordert die Kommission auf, die Mittelzuweisungen für an die Ukraine grenzende Mitgliedstaaten mit Meereszugang aufzustocken, damit die Lagerkapazitäten in den Häfen erhöht werden und die lokale Infrastruktur unterstützt wird; begrüßt auch sämtliche von der Kommission bereitgestellte zusätzliche Formen der Unterstützung für die vom Krieg in der Ukraine betroffenen Landwirte, etwa die Marktinterventionen, die außerordentliche Unterstützung im Rahmen des ELER, die vorzeitige Auszahlung von Direktzahlungen und auch die Ausnahmen von den Ökologisierungspflichten; hegt die Hoffnung, dass sich die Kommission bereit zeigt, die Landwirte auch 2023 zu unterstützen, da die Krise weiter andauern wird und die Folgen des Krieges in der Ukraine auch in Zukunft zu spüren sein werden;
13. begrüßt, dass die Kommission im Entwurf des Haushaltsplans vorgeschlagen hat, die neue Agrarreserve im Jahr 2023 ausschließlich aus den verfügbaren Mitteln im Rahmen der Teilergebnsgrenzen des EGFL zu bilden und den verbleibenden Teil der Krisenreserve 2022 wieder an die Landwirte zu verteilen; besteht darauf, dass die neue Agrarreserve im Jahr 2023 nicht aus Mitteln gefüllt wird, die durch Haushaltsdisziplin frei werden;
14. weist darauf hin, dass die Globalisierung der Abläufe in der Wirtschaft voranschreitet, in den übrigen Gliedern der Marktkette Konzentration und Integration rasch zunehmen,

die Produktionsnormen der Union verschärft werden und Investitionen hauptsächlich in Großstädten und Branchen mit höherer Rendite getätigt werden; vertritt die Auffassung, dass sich durch diese Phänomene das Einkommensgefälle zwischen der Landwirtschaft und der übrigen Wirtschaft verschärft, weshalb in der Haushaltsprognose für die GAP in den kommenden Jahren der Erhaltung einer möglichst hohen Rentabilität der landwirtschaftlichen Erzeugung und einer möglichst starken Stellung der Landwirte in den Lieferketten Vorrang eingeräumt werden sollte;

15. begrüßt die Mobilisierung der Krisenreserve zur Finanzierung außergewöhnlicher Maßnahmen für die Landwirte in der Union, die am stärksten vom Krieg in der Ukraine betroffen sind; fordert die Kommission auf, eine detaillierte Analyse zu erstellen, wie die Mitgliedstaaten ihre Mittel für die Krisenreserve ausgegeben haben, und zu untersuchen, ob die Unterstützung auf die Wirtschaftszweige ausgerichtet war, die von der derzeitigen Krise am stärksten betroffen waren; fordert gleichzeitig, die Folgen dieser Intervention für die Landwirtschaft sorgfältig zu analysieren, und erachtet es als wichtig, neue Mittel, auch von außerhalb der GAP, zuzuweisen, um die Lage auf den Märkten für Brennstoffe und mineralische Düngemittel zu stabilisieren; betont, dass die Krisenreserve rasch wieder mobilisierbar gemacht werden muss;
16. betont, dass die nationalen GAP-Strategiepläne sorgfältig überwacht werden müssen, damit sichergestellt ist, dass sie die Landwirtschaft der Union, auch die Lebensmittelversorgungskette, wirksam in die Lage versetzen, für Effizienz und Stabilität bei der Tätigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, für die Tragfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und für Ernährungssicherheit zu sorgen und die infolge des Einmarschs Russlands in die Ukraine entstandenen Markturbulenzen beizulegen; betont, dass der Rat einen ambitionierten mehrjährigen Haushalt für Rubrik 3 beibehalten muss, da es zu berücksichtigen gilt, dass die Landwirte unterstützt werden müssen, wenn das Ziel der Ernährungssicherheit erreicht werden soll;
17. bekräftigt, dass die Landwirte und die Agrar- und Lebensmittelerzeuger in der Union unterstützt und in die Lage versetzt werden müssen, für künftige Herausforderungen gerüstet zu sein, und gleichzeitig ihr Einkommen und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, damit sie für Ernährungssicherheit sorgen können; weist erneut darauf hin, dass durch COVID-19-Pandemie und Russlands Einmarsch in die Ukraine die strategische Bedeutung der Landwirtschaft bei der Wahrung der Ernährungssicherheit ins Blickfeld gerückt wurde; fordert die Mitgliedstaaten auf, über die Aufbau- und Resilienzfazilität und den Kohäsionsfonds zusätzliche externe zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung der Ernährungssicherheit bereitzustellen; fordert die Kommission auf, die Ernährungssicherheit zu einer der obersten Prioritäten des für 2023 bestehenden Polsters nicht zugewiesener Mittel zu machen; fordert die Kommission auf, besondere Instrumente zu mobilisieren, um die Mittelausstattung des NDICI zu erhöhen;
18. beklagt, dass infolge des Klimawandels die Zahl der Waldbrände in Europa stark gestiegen ist, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Brandschutzmaßnahmen zu verstärken, den Zugang der Landwirte zu Bewässerung zu verbessern und die Anlagen im Rahmen der nationalen Strategiepläne zu modernisieren; ist zudem der Ansicht, dass die Wiederherstellung der Wälder in der Union unbedingt gefördert werden muss;

19. begrüßt zwar das Ziel der Kommission, die Abhängigkeit der Union von Energie aus Drittländern zu verringern, lehnt jedoch ihren Vorschlag entschieden ab, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bis zu 12,5 % der ELER-Mittel bereitzustellen, um Investitionen im Rahmen des Kapitels REPowerEU zu unterstützen; vertritt die Auffassung, dass durch eine solche Mittelübertragung die Verwirklichung der grundlegenden Ziele der GAP gefährdet wird und dass durch die notwendige Mittelumschichtung Verzögerungen und überflüssiger Verwaltungsaufwand verursacht werden können; weist darauf hin, dass die GAP nicht als Hebel für alle neuen politischen Ziele der Union dienen kann und dass sie auch künftig im Dienste der Landwirte stehen muss, damit die Nahrungsmittel selbstversorgung der Union gewahrt wird; ist der Ansicht, dass die Verordnung über die Strategiepläne der GAP bereits die Finanzierung von Investitionen und Maßnahmen ermöglicht, die denen ähneln, die im Rahmen der Initiative REPowerEU vorgeschlagen werden;
20. betont, dass 2023 das erste Jahr der Anwendung der neuen GAP mit einem neuen leistungsbezogenen Umsetzungsmodell sein wird; weist darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass die neue GAP durch einen starken Haushalt unterstützt wird und dass die Mitgliedstaaten auf diesen Übergang zu einem neuen System vorbereitet und dabei finanziell unterstützt werden müssen; hebt hervor, dass es unter den Strategieplänen eine Reihe neuer Verfahren und Maßnahmen gibt, etwa neue erweiterte Öko-Regelungen, aber auch landwirtschaftliche Betriebsberatungsdienste oder -verfahren, die der Union dabei helfen werden, auch die im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ gesteckten Ziele, etwa eine klimaeffiziente Landwirtschaft, die Agrarforstwirtschaft und die Paludikultur, zu erreichen; ist der Ansicht, dass die Landwirte, wenn sie sich diese Vorgaben in hohem Maße zu eigen machen sollen, auch finanziell unterstützt werden müssen;
21. weist darauf hin, dass außerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik Finanzmittel gefunden werden müssen, um Branchen, die durch externe politische oder gesundheitliche Faktoren beeinträchtigt sind, punktuell zu unterstützen;
22. hebt hervor, dass die Kommission den Klimawandel als Risiko anerkennt, das sich 2023 wahrscheinlich auf die Ausgaben für humanitäre Hilfe in Rubrik 6 „Nachbarschaft und die Welt“ auswirkt; bedauert jedoch, dass der Spielraum in Rubrik 6 vollständig aufgebraucht ist, obwohl bei der Reaktion auf durch den Klimawandel bedingte oder beeinflusste humanitäre Krisen, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Inflation der Nahrungsmittelpreise und Russlands Invasion Flexibilität erforderlich ist;
23. fordert die Kommission auf, die Haushaltlinie für den Krisenmechanismus des NDICI aufzustocken, um im Rahmen der Krisenreaktionssäule ein Programm für Ernährungssicherheit im Globalen Süden einzurichten.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	29.9.2022
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 36 -: 0 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Clara Aguilera, Atidzhe Alieva-Veli, Álvaro Amaro, Daniel Buda, Isabel Carvalhais, Asger Christensen, Dacian Cioloș, Paolo De Castro, Jérémy Decerle, Salvatore De Meo, Dino Giarrusso, Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Camilla Laureti, Ulrike Müller, Maria Noichl, Juozas Olekas, Eugenia Rodríguez Palop, Bronis Ropè, Bert-Jan Ruissen, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Marc Tarabella, Sarah Wiener, Juan Ignacio Zoido Álvarez
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Eric Andrieu, Marie Dauchy, Ladislav Ilčić, Benoît Lutgen, Cristina Maestre Martín De Almagro, Tilly Metz, Tom Vandenkendelaere
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Alessandra Basso, Gianna Gancia, Niclas Herbst, Krzysztof Hetman, Rainer Wieland

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

36	+
ECR	Ladislav Ilčić, Bert-Jan Ruissen
ID	Alessandra Basso, Marie Dauchy, Gianna Gancia
NI	Dino Giarrusso
PPE	Álvaro Amaro, Daniel Buda, Salvatore De Meo, Niclas Herbst, Krzysztof Hetman, Benoît Lutgen, Anne Sander, Petri Sarvamaa, Simone Schmiedtbauer, Tom Vandenkendelaere, Rainer Wieland, Juan Ignacio Zoido Álvarez
RENEW	Atidzhe Alieva-Veli, Asger Christensen, Dacian Cioloș, Jérémy Decerle, Martin Hlaváček, Elsi Katainen, Ulrike Müller
S&D	Clara Aguilera, Eric Andrieu, Isabel Carvalhais, Paolo De Castro, Camilla Laureti, Cristina Maestre Martín De Almagro, Maria Noichl, Juozas Olekas, Marc Tarabella
The Left	Eugenia Rodríguez Palop
Verts/ALE	Bronis Ropė

0	-

4	0
Verts/ALE	Francisco Guerreiro, Martin Häusling, Tilly Metz, Sarah Wiener

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung